

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 347/2008

Sitzung vom 26. November 2008

**1836. Dringliches Postulat (Regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung)**

Die Kantonsrätinnen Sabine Ziegler und Michèle Bättig sowie Kantonsrat Christoph Holenstein, Zürich, haben am 27. Oktober 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht detaillierte Kennzahlen (wie Anteil Transit-, Lastwagen-, Ziel-, Quell-, und Binnenverkehr) zu den wichtigen Durchgangsverkehrsströmen im Gebiet der gesamten Westtangente zu erheben und öffentlich zu machen. Er soll weiterhin aufzeigen, wie er beabsichtigt, ein fortlaufendes Controlling umzusetzen.

*Begründung:*

Im Mai 2009 wird die Westumfahrung Zürich eröffnet. Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts vom 3. April 1996 müssen auf den Zeitpunkt der Eröffnung zwingend flankierende Massnahmen in der Stadt umgesetzt sein, damit die Entlastungswirkung gemäss den Zielen des Richtplans auf Stadtgebiet sichergestellt werden kann.

Um die vorgenommenen Ziele zu erreichen, bedarf es einer detaillierten Verkehrszählung, die über die gängigen Modellrechnungen oder Querschnittszählungen hinausgeht. Nur mit detaillierten Daten, die vor und nach Eröffnung der Westumfahrung erhoben werden, kann die Auswirkung der neuen Verkehrswege auf die Verkehrsmenge der Stadt sowie der damit verbundenen flankierenden Massnahmen festgestellt werden.

Der Kanton Zürich hat am 1. Juli 2005 im Gebiet Waldegg–Farbhof–Hardbrücke–Bahnhof Wiedikon eine aufwendige Nummernschilderhebung durchgeführt, die darauf abzielte, konkrete Daten über den Transitanteil und die Zusammensetzung des Verkehrs zu erhalten. Gemäss Auskunft der Stadt Zürich weigert sich der Kanton, diese Daten der Stadt zur Verfügung zu stellen. Da sie mit öffentlichen Mitteln bereits erhoben wurden, sind sie Allgemeingut und sollen sofort der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. November 2008 als dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Sabine Ziegler, Michèle Bättig und Christoph Holenstein, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Seit 2002 verfügt der Kanton über ein Konzept für eine Wirkungskontrolle im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung und der A4 im Knonaueramt. Darin sind das Vorgehen, mögliche Erhebungsmethoden, das Kontrollgebiet, die Auswirkungen auf die Siedlungen und die Umwelt (Lufthygiene, Lärm), die Überprüfung des kantonalen Verkehrsmodells, die Projektorganisation, die Kosten und mögliche Varianten aufgezeigt. Das Untersuchungsgebiet reicht von Zug im Süden bis ins Zürcher Limmattal (Dietikon) und ins Zürcher Stadtgebiet im Norden und umfasst das Autobahnnetz mit den neuen Autobahnen, der Nordumfahrung um Zürich sowie die A3 bis Horgen. Beim Hauptstrassennetz sind im Osten die Strassen entlang dem linken Zürichseeufer und im Westen die Verbindung Rotkreuz–Muri–Wohlen (Freiamt) integriert. Das Untersuchungsgebiet umfasst demnach neben Zürcher Kantonsgebiet auch Teile der Kantone Zug und Aargau, weshalb die Untersuchung mit diesen Kantonen koordiniert wird. Gestützt auf dieses Konzept wird der Strassenverkehr bereits heute mit rund 50 Messstellen nach Fahrzeugarten erfasst. Es handelt sich dabei um bestehende und teils eigens dafür neu errichtete Zählstellen (teils auch auf Gemeindestrassen) des Kantons Zürich, der Stadt Zürich, des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und des Kantons Aargau. Der Kanton führt somit bereits systematisch grossräumige Erhebungen durch, die darauf abzielen, die Veränderungen des Verkehrsgeschehens zu erfassen, die von der Westumfahrung, den flankierenden Massnahmen und der A4 im Knonauer Amt zu erwarten sind. Das Erhebungsprogramm umfasst Verkehrszählungen entlang mehrerer Achsen und eine geeignete Erfassung der Veränderungen der Siedlungsstruktur. Diese ist erforderlich, um über den langen Beobachtungszeitraum entstehende siedlungsbedingte Verkehrsveränderungen von solchen unterscheiden zu können, die durch die neue Infrastruktur verursacht werden.

Die Arbeiten sind mit Erhebungen abgesprochen, welche die Stadt Zürich im Raum der Westtangente zusätzlich durchführt, um detailliertere Veränderungen des städtischen Verkehrs im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zu erfassen. Die Stadt Zürich war seit Beginn in die Projektorganisation einbezogen und nimmt für die derzeitigen Erhebungen auch in der Projektleitung Einsitz. Sie verfügt seit Anbeginn der Arbeiten über alle Projektunterlagen.

Mit einer Erhebung in den Jahren 2004 und 2005 wurde das damalige Verkehrsgeschehen als Referenzzustand erfasst. Die Erhebung des Referenzzustands dient der Wirkungskontrolle, indem sie die Überprüfung der im kantonalen Verkehrsmodell vorhergesagten Verkehrsentwicklung und -verlagerungen anhand einer Nachuntersuchung erlaubt. Die Wirkungskontrolle ist ein Instrument, um einerseits die vorhergesagten Wirkungen zu kontrollieren und andererseits durch Beobachtungen Abweichungen von der vorhergesagten Entwicklung festzustellen. Entscheidende Abweichungen werden somit möglichst früh erkannt, damit entsprechende Massnahmen ausgelöst werden können. Die Wirkungskontrolle erfasst einen grossen Teil der Veränderungen des Verkehrsaufkommens. Dazu werden periodische Erhebungen im Ausgangszustand und jeweils nach den Teileröffnungen der Westumfahrung durchgeführt. In diesem Bericht werden die Erhebungen und deren Ergebnisse für den Referenzzustand 2004/2005 aufgezeigt. Die Erhebung der Verkehrsdaten in dem von der Eröffnung der Umfahrung Birmensdorf 2006 beeinflussten Gebiet hat gezeigt, dass die mit dem Verkehrsmodell vorhergesagten Veränderungen eingetroffen sind. So wurde u. a. die starke Entlastung für Birmensdorf nachgewiesen, und es konnte gezeigt werden, dass sich durch den früheren Engpass Birmensdorf verdrängter Verkehr wieder auf die Hauptachsen zurückverlagert hat.

Zurzeit werden die Daten vor den Inbetriebnahmen im nächsten Jahr umfassend erhoben. Ergebnisse im Sinne einer kommentierten übersichtlichen Darstellung werden im Sommer 2009 vorliegen. Im Herbst 2009, noch vor Inbetriebnahme der A 4 im Knonauer Amt, erfolgt eine weitere Erhebung, um die Wirkung der Westumfahrung allein zu erfassen. Eine umfassende Nacherhebung ist 2010 vorgesehen. Diese Erhebungen und Auswertungen werden auch die vom Postulat geforderten detaillierten Verkehrskennzahlen zur Zürcher Westtangente enthalten. Einer dannzumaligen Veröffentlichung der Daten und Berichte steht nichts im Wege.

Mit den bereits getroffenen und den vorgesehenen Massnahmen erfüllt der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 347/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**